

ter, o. O. 1894. – GOLITZ, Georg Friedrich Gottlob: Diplomatische Chronik der ehemaligen Residenzstadt der Lebusischen Bischöfe Fürstenwalde von ihrer Erbauung bis auf die gegenwärtige Zeit, Fürstenwalde 1837. – PO-DEHL 1975. – TEICHMANN 1991. – UNGER, Emil: Fürstenwalde-Spree. Entwicklung einer norddeutschen Siedlung vom stillen Landstädtchen zur industriellen Mittelstadt, Fürstenwalde 1924. – UNGER, Emil: Geschichte der Stadt Fürstenwalde, Bd. 1, o. O. 1932.

Heidelore BÖCKER

FÜSSEN [C.3.]

I. In der »notitia dignitatum« wird unter den spätröm. Garnisonen der Provinz *Raetia secunda* ein Ort *Foetibus* gen. Der archäolog. Nachweis für die Identifikation mit F. gelang allerdings erst 1955 bei Grabungen am Burgberg, wo man auf spätröm. Befestigungsmauern stieß. – D, Bayern, Reg.bez. Schwaben, Landkr. Ostallgäu.

II. Um 748 gründete der St. Galler Mönch Magnus zu F. eine *cella*, aus der sich das St. Mang-Kl. entwickelte. Dieses Kl. wurde seit dem 8. Jh. durch kgl. und hzgl. Zustiftungen ausgebaut, dabei kam auch der Burgberg in klösterl. Besitz. Die Vogtei über St. Mang fiel parallel dazu zunächst an die → Welfen und dann an die → Staufer. Letztere folgten 1191 als Vögte. Erst danach tritt das Hochstift Augsburg als Stadt- und Burgherr auf. In F. reichte auch die städt. Privilegierung in vorbfl. Zeit zurück. 1268 erhob → Bayern Ansprüche auf die vormals stauf. und welf. Stadt, und Hzg. Ludwig II. der Strenge forcierte auf dem dortigen Schloßberg den Ausbau der Burg. Den → Wittelsbachern gelang es aber nicht, die Grenzstadt ihrem Teilhzm. Oberbayern anzugliedern. Zu dieser Zeit wird auch die F.er Bürgerschaft als polit. Faktor urkundl. erstmals nachgewiesen. Hochstift. Einfluß festigte sich für Dauer erst 1313, nachdem die Vogtei über St. Mang und die Stadt vom Reich an die Bf.e verpfändet war. Mit der Übertragung der Vogtei an Bf. Friedrich I. (1309–31) war eine mögl. reichsstädt. Entwicklung verhindert worden. Aus der Pfandschaft erwuchs urbarieller Anspruch, und der bfl. Stadtherr schuf mit der Neufassung älterer

Rechte in den *jura Faucensis civitatis* eine Grundlage, die noch in der Frühneuzeit Bestand haben sollte. Voraussetzung hierfür war ein Gütertausch mit dem örtl. Kl. St. Mang gewesen, dem seit 1322 der Bau einer Festung – als »Hohes Schloß« bezeichnet – folgte. Eine mögl. reichsstädt. Entwicklung F.s war zudem mit der Übertragung der Stadtvogtei an das Hochstift verhindert worden. Neben den Urbaren von 1316, 1366 und 1398, die ein graduelles Vordringen der stift. Steuerhoheit und Administration dokumentierten, regelte das F.er Stadtrecht das Nebeneinander von Stadt und Stift. Seine Entstehungszeit blieb *expressis verbis* ungenannt, und der Kodex ist über eine veränderte, zumindest aber ergänzte Abschrift des Jahres 1358 überliefert. Die dort ausgebreiteten *iura Faucensis civitatis* besagten, daß kein bfl. Vogt (Burgvogt), außer dem Untervogt, in der Stadt wohnen und deren Bürgerrecht erhalten dürfe. Der städt. Untervogt (Maier) war aus dem Kreis der F.er Bürgerschaft zu wählen. Der hochstift. Burgvogt hatte dafür zweimal jährl. während der Gerichtstage mit seinen berittenen Gerichtsleuten (Zwölfer) Zugang zur städt. Immunität, da jeweils in F. selbst Gericht zu halten war.

III. Die F.er Burg, die auf die Bautätigkeit Hzg. Ludwigs von Bayern 1269/92 zurückgeht, erfuhr 1322 unter Bf. Friedrich I. Spät von Faimingen eine Erweiterung und wurde 1363 in die Stadtbefestigung einbezogen. Unter Bf. Friedrich II. von Zollern (1486–1505) erfolgte der Ausbau zu einer Dreiflügelanlage mit Residenzfunktion; um 1499 Bemalung des Innenhof mit illusionist. Wandmalereien nach Sgraffitovorlagen. Aus dieser Zeit stammt auch die Erhöhung des Nordflügels (Fürstenflügel) um ein zweites Stockwerk. In diesem Flügel befindet sich der Rittersaal als Festsaal zu fünf Fensterachsen. Am Westflügel erweiterten die Bf.e des ausgehenden MA und der Renaissance ebenfalls 1486–1505 die Geschosse. Im Südflügel – seit 1862/63 Sitz des Amtsgerichts – erfolgten 1322–63 die Erhöhung und Verlängerung nach O und gegen Ende des 15. Jh.s die Veitskapelle und die Ostgiebelwand. Wg. der Verlagerung der administrativen und höf. Aktivitäten im Hochstift seit dem 15. Jh. nach → Dillingen, trat eine Stagnation im Ausbau der frühneuzeitl.

F.er Schloßanlage ein. Unter Fbf. Johann Christoph von Freyberg (1665–90) ließ die Regierung zwar in Verbindung mit der F.er Pflege noch einige Baumaßnahmen durchführen, die aber keine grundlegende barocke Umgestaltung einleiteten. Dies zeigt sich deutl. an den späteren Inventarisierungen des 18. Jh.s. Das Hohe Schloß zu F. verkörperte zur Zeit der Inventarisierung von 1768 noch eher den Typus einer ma. Burg, obwohl auch an ihr um 1680 *Verfeinerungen* unter Leitung des Wessobrunner Stukkateurs Johann Schmuzer im Nord- und Westflügel sowie in der Veitskapelle vorgenommen worden waren. Die Substanz der äußerl. imposanten Dreiflügelanlage weist deutl. auf die Spätgotik zurück. Auch der rechteckige Rittersaal hatte bezeichnenderweise seine Ausgestaltung noch unter Bf. Friedrich II. von Zollern erfahren. Inmitten seiner Kassetendecke präsentierte der Bildhauer im Halbfigurenrelief die Bistumspatrone Afra, Ulrich und Simpert sowie die Maria mit Kind als Patrona der Domkirche. Sie sind ihrerseits umrängt von bfl. und hochstift. Heraldik. Der Gebäudebestand von 1768 vermittelte, mit Ausnahme der Veitskapelle und des Kircheninventars in der F.er Silberkammer, ein Bild einer meist weltl. orientierten Hofkultur, die als Folge anderer regionaler Schwerpunktsetzung die Gebrauchs- und Repräsentationsgegenstände aus dem Hohen Schloß hatte transferieren oder verkaufen lassen. In den Räumen, wo S. hochfürstliche Durchlaucht zu speisen pflegte, waren in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s weder Tisch noch Stühle zu finden, das Coadjutoren-Zimmer diente offenbar nur noch als Schlafraum für Kammerdiener und im einst gepriesenen Freybergsaal, der namentl. dem fbfl. Bauförderer (1665–90) vergangener Tage gewidmet blieb, standen nur noch eine eiserne und hölzerne Bettstatt mit Beistelltisch. F. diente in der Frühneuzeit neben → Marktoberdorf als Sommeraufenthaltort des Hofes und seiner Bf.e, allerdings mit sehr unterschiedl. Präferenz von Episkopat zu Episkopat.

→ B.3. Augsburg, Bf.e von

Q. Das bfl. Archiv ist in erster Linie verteilt auf: SA Augsburg, Bistumsarchiv Augsburg, StA Dillingen und StA Augsburg. – Reisen und Reisende in Bayerisch-

Schwaben, 1–2, 1968–74. – VOCK, Walther E., Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420, Augsburg 1959 (Veröffentlichungen der SFG 2a/7). – VOLKERT 1985.

L. BÖCK, Franz Rasso: Wissenschaftliches Leben in den Benediktinerklöstern Ottobeuren, Irsee und Füssen im Zeitalter der Aufklärung 1750–1800, in: ZBLG 54 (1991) S. 253–267. – DERTSCH, Richard: Festschrift zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Magnus, hg. von der Stadt Füssen, Füssen 1950. – ETELT, Rudipert: Geschichte der Stadt Füssen, Füssen 1970. – HEISERER, Karl: Zur Besitzgeschichte des Füssener Klosters St. Mang in der Herrschaft Hohen-Schwangau, in: Alt Füssen (1982) S. 39–56. – RUMP, Hans-Uwe: Füssen, München 1977 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Schwaben. Reihe I, Heft 9). – WÜST, Wolfgang: Bürger und Räte, Äbte, Pröpste und Vögte in der Residenzstadt Füssen. Städtliche Autonomie und stiftsstaatliche Kontrolle im Absolutismus, in: 1250 Jahre St. Mang in Füssen: 750–2000. Festschrift, hg. von Reinhold BÖHM, Füssen 1999 (Alt-Füssen, 1999), S. 104–117.

Wolfgang WÜST

GANDERSHEIM [C.4.2.]

I. Die Res. der Äbtissin befand sich innerhalb der engeren Stiftsimmunität G. an der Gande im späteren Stadtzentrum. Im Früh- und HochMA sind bis 1252 16 Aufenthalte von Kg.en in G. bezeugt sowie einer auf Fernbesitz in Gieboldehausen. Der Ort des Kg.s dürfte westl. der Kirche innerhalb der Stiftsanlage zu suchen sein, wo ein repräsentatives Gebäude der Äbtissin vermutet wird, das als »Kemenate« bzw. »Moshaus« bezeugt ist. – D, Niedersachsen, Kr. Northeim, Bad Gandersheim.

II. Bei dem ersten Bau der 856 begonnenen und 883 geweihten Stiftskirche handelte es sich nach Georg Ortgies von Wersebe um einen typ. »Altfriedbau«, eine Basilika mit östl. Querhaus, in ihrer Architektur den Klosterkirchen von → Corvey und → Werden verwandt. Der Hauptchor mit halbrunder Apsis wurde von zwei querrechteckigen, zu den Querhausarmen offenen Seitenkapellen flankiert. Die Weihe der vollendeten Kirche durch Bf. Wigbert von Hildesheim (880–908) meldet zu 883 das »Chronicon Hildesheimense«. Das Langhaus dürfte bereits die